

3. K o n s u l a t - W e s e n .

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Privatgelehrten Karl Richard zum Konsul in Bagdad zu ernennen geruht.

Dem Kommerzien-Rathen Konsulat in Jansibar, Vice-Konsul Pauli, ist auf Grund des §. 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit §. 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für den Amtsbezirk des Konsulats und für die Dauer seiner Geschäftsführung die Ermächtigung ertheilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen und Schutzgenossen, mit Einschluß der unter deutscher Schutze lebenden Schweizer, vorzunehmen und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem Kommerzien-Rathen Konsulat in Sa. Paz, Stohmann, ist auf Grund des §. 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit §. 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für den Amtsbezirk des Konsulats und für die Dauer seiner Geschäftsführung die Ermächtigung ertheilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen und unter deutschem Schutze lebenden Schweizern vorzunehmen und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem bisherigen Kaiserlichen Konsul in Wahe (Seydheien), L. Ros, ist die nachgesuchte Entlassung aus dem Reichsdiensie ertheilt worden.

Dem bisherigen Kaiserlichen Vice-Konsul in Amasia (Khalische Türkei), Krug, ist die nachgesuchte Entlassung aus dem Reichsdiensie ertheilt worden.

Dem zum Königlich israelischen Vice-Konsul in Frankfurt a. M. ernannten Fabrikanten Ferdinand Reuch-Mad jun. ist das Exequatur Namens des Reichs ertheilt worden.

4. Z o l l - u n d S t e u e r - W e s e n .

Veränderungen in dem Stande oder den Befugnissen der Zoll- und Steuerstellen.

Zu Königreich Preußen.

Das Steueramt I. zu Barby im Bezirk des Hauptsteueramts zu Magdeburg II. ist in ein Steueramt II. umgewandelt worden.

Das Steueramt I. zu Preuß. Friedland im Bezirk des Hauptsteueramts zu Königsb. ist aufgehoben.

Es ist ertheilt worden:

dem Steueramt I. zu Köstlin a. Main im Bezirk des Hauptsteueramts zu Weidach die unbeschränkte Befugniß zur Erledigung von Begleitbescheinigungen I über Waaren der Nummern 15f, 16, 21, 25 und 26 des Zolltarifs und zwar auch für solche Fälle, in welchen diese Waaren unter Eisenbahngewehrverluß eingehen;

dem Steueramt I. zu Landesluth im Bezirk des Hauptzolles zu Liebau die Befugniß zur Erledigung von Begleitbescheinigungen II über goldschmelzige Waaren und inländisches Salz;